

Produkt:	11.02.02 - Abwasserbeseitigung
Federführung:	FB Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Anne Wicke
Datum:	26.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	16.11.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2021	

**Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim
Vierte Änderungssatzung****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vierte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lampertheim

Sachdarstellung:

Die letzte Gebührenanpassung der Abwassergebühren erfolgte zum 01.01.2020 vor dem Hintergrund der notwendigen Kanalsanierungsmaßnahmen (Behebung von Schäden der Zustandsklasse 0 und 1), die auch in den Gebühren Niederschlag finden. Hierzu wird auf DR 2019/235 1. Ergänzung verwiesen.

Seitdem sind bereits zahlreiche Schäden behoben worden, die bisherigen Baumaßnahmen müssen allerdings die nächsten Jahre im gleichen Umfang weitergeführt werden.

Die Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser hat kostendeckend zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass Über- bzw. Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen werden müssen.

Die Gebührenkalkulation lässt die Stadt Lampertheim jährlich durch ein externes Büro überprüfen (Vor- und Nachkalkulation).

Als Ergebnis dieser Überprüfung der Abwassergebühren schlägt das externe Büro eine Senkung der Niederschlagswassergebühren um 0,05€ auf 0,71€ für das Jahr 2022 vor.

Die Verwaltung hat diesen Vorschlag geprüft und befürwortet ihn.

Als positiver Nebeneffekt würden damit auch die Niederschlagswasserkosten (Straßenentwässerung) der Stadt Lampertheim um insgesamt 61.500,00€ sinken.

erstellt

gesehen

freigegeben

Wicke
Fachbereichsleiterin
FB 60

Ruh
Fachbereichsleiter
FB 20

Störmer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvor-schlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglichen projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		